



Junger Münchner Jazzpreis 2019

Einladung und Teilnahmebedingungen

Am 08. November 2019 wird zum siebenten Mal der Junge Münchner Jazzpreis vergeben. Mit diesem Preis sollen junge Künstler und Bands aus Deutschland gefördert werden.

Bewerben können sich 1-6 Jazzmusiker(innen).

Jede(r) Musiker(in) kann sich im selben Jahr nur einmal bewerben, insgesamt max. dreimal.

Alle Bewerber(innen) sollen

- zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist nicht älter als 28 Jahre sein und
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Bewerber(innen) senden bitte per Post

- eine max. 2 Druckseiten umfassende Musiker- bzw. Bandinfo einschl. Kontaktdaten (Email und Telefon) sowie
- 6 identische Exemplare einer anonymisierten CD (blank, auch keine Nennung der Interpreten auf den Tracks) mit insgesamt max. 20 minütigen Musikproben ein.

Ende der Bewerbungsfrist ist 24. Juni 2019 (Posteingang).

Aus allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen wählt die von **'mucjazz – Münchner Verein zur Förderung von Jazz e.V.'** eingesetzte Fachjury die 3 besten Bewerber im blindfold Verfahren aus.

Die 3 ausgewählten Bewerber werden für den **08. November 2019** nach München in den Jazzclub Unterfahrt zum Finale eingeladen, bei dem sie im Rahmen eines Konzertes um den 1. Platz spielen. Die Gesamtdotation des Jungen Münchner Jazzpreises beträgt 6000,- €. Zusätzlich wird ein mit 500,- € dotierter Solistenpreis vergeben. Das Konzertfinale findet in Kooperation mit BR Klassik statt und wird vom BR aufgenommen und gesendet.

Der JMJP wird gefördert von der Kulturstiftung der Versicherungskammer.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an

mucjazz - Münchner Verein zur Förderung von Jazz e.V.
Volkartstraße 2c
80634 München

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

mucjazz – Münchner Verein zur Förderung von Jazz e.V.

<http://www.mucjazz.de/>